

Protokoll der Vollversammlung

Donnerstag, 10. Oktober 2024 | 19:00 Uhr

Arkade Liezen

Hauptstraße 30, 8940 Liezen

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Statement des Gesäuse Partner Netzwerks
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 26.03.2024
5. Bericht Geschäftsführerin Jaqueline Egger und Vorsitzender Fritz Kaltenbrunner
6. Beschlussfassung über die Beibehaltung der Erhöhung der Interessentenbeiträge in Höhe von 100 % für die Jahre 2025, 2026 und 2027
7. Eingebraachte Anträge
8. Allfälliges

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende eröffnet die Vollversammlung um 19:00 Uhr. Da die erforderliche Anzahl an Interessenten nicht anwesend ist, muss eine Zuwartezeit von 30 Minuten eingehalten werden.

2. Statement des Gesäuse Partner Netzwerks

Christoph Unterberger präsentiert das Gesäuse Partner Netzwerk, welches seit 2006 aufgebaut wurde und unterschiedliche Branchen unter einer gemeinsamen Marke und mit gemeinsamen Werten und Zielen vereint.

Vom bäuerlichen Direktvermarkter über Gasthäuser und Outdooranbieter bis zu Gewerbebetrieben und Vereinen sind Leitbetriebe der Region versammelt. Alle Partnerbetriebe erfüllen strenge Qualitätskriterien und haben eine Vision für die Region Gesäuse: Gemeinsam für eine wertvolle Zukunft!

Die Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes funktioniert sehr gut und es werden von den Partnern Ideen eingebracht und gemeinsame Projekte umgesetzt. Gemeinsam hat man es geschafft, zu einem Vorzeigeprojekt zu werden, das eng an die Marke Gesäuse geknüpft ist, da neben Nationalpark Gesäuse, Natur- & Geopark Steirische Eisenwurzten und Wildnisgebiet Lassing-Dürrenstein auch der Tourismusverband Gesäuse ein wichtiger Bestandteil und Wertegeber für das Netzwerk ist.

Die Entscheidung am heutigen Abend hat somit auch Auswirkung auf die Gesäuse Partner und wird zeigen, wie die Zukunft dieser aussehen wird. Alle Gesäuse Partner stehen zu 100 % hinter dem Tourismusverband Gesäuse und ersuchen um einen positiven Budgetbeschluss.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Einhaltung der Zuwartezeit wird die Vollversammlung um 19:30 Uhr fortgesetzt und die Beschlussfähigkeit unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder festgestellt.

4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 26.03.2024

Das Protokoll wurde auf der Website des Tourismusverbandes Gesäuse/Digitale Amtstafel kundgemacht.

<https://www.steiermark.com/de/Gesaeuse/Region/Digitale-Amtstafel>

Eine Interessentin stellt den Antrag, auf die Verlesung des Protokolles zu verzichten.

Dieser Antrag wird mit 3 Gegenstimmen beschlossen.

Der Vorsitzende ersucht um Genehmigung des Protokolls vom 26.03.2024
Das Protokoll wird einstimmig beschlossen.

Innerhalb der gesetzlichen Frist wurden 3 Anträge zur Abstimmung in der Vollversammlung eingebracht. Da ein Antrag das Wahlprozedere betrifft, ergeht der Antrag an die Vollversammlung, TOP 7 vorzuziehen.
Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

7. Anträge

Florian Tiffner, Rottenmann

Antrag 1:

Behandlung der Anträge vor Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag 2:

Beschlussfassung über die Reduzierung der Interessentenbeiträge um 30%, basierend auf dem 100%igen Grundbetrag. Damit würde der Betrag für die Jahre 2025, 2026 und 2027 auf Gesamt 70% des Grundbetrages festgelegt werden. (Anmerkung: Bezugnahme auf in § 34 Abs. 4 Steiermärkisches Tourismusgesetzes 1992 festgelegten Mindestbetrag.)

Für Antrag 2 ist die Antragslegitimation leider nicht gegeben
§ 34 - Beitragshöhe

(4) Die Vollversammlung kann auf Antrag der Tourismuskommission die Interessentenbeiträge gemäß Abs. 1 um höchstens 30 % senken, wenn der Haushaltsausgleich gesichert ist und die dem Tourismusverband obliegenden Pflichten, insbesondere jene gemäß § 4 Abs. 4, erfüllt werden. Die Senkung der Interessentenbeiträge darf höchstens für drei Jahre festgelegt werden. Die Verordnung bedarf der Genehmigung der Landesregierung und ist von der/vom Vorsitzenden unverzüglich nach der Genehmigung für die Dauer der Geltung auf der Homepage des Tourismusverbands kundzumachen. Die Senkung der Interessentenbeiträge wird jeweils mit Beginn des der Kundmachung nächstfolgenden Kalenderjahres wirksam.

Antrag 3:

Zusätzlich ersuche ich gemäß § 17 Abs. 3 Steiermärkisches Tourismusgesetzes 1992 um die Präsentation folgender Informationen aufgrund der umfassenden Informationspflicht der Vollversammlung:

Detaillierte Aufstellungen aller Aufwendungen von Löhnen/Gehältern, Spesen und Entschädigungen mit Einzelaufstellung pro Dienstverhältnis/Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) jeweils für die Jahre 2023 und 2024.

Antrag 3 kann leider nicht erfüllt werden

§ 17 Abs. 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz sieht unter „Aufgaben der Tourismuskommission“ vor, dass die Tourismuskommission die Vollversammlung über ihre Tätigkeit umfassend zu informieren hat – dieser Informationspflicht über die Tätigkeit ist die Tourismuskommission bereits in der ordentlichen Vollversammlung am 26.3.2024 nachgekommen – die detaillierte Darstellung diesbezüglich kann dem Protokoll über die Vollversammlung vom 26.3.2024 entnommen werden und ergänzende Fragen dazu können gerne in der Vollversammlung am 10.10.2024 beantwortet werden.

Die Anfrage bezieht sich allerdings nicht auf die Tätigkeit, sondern begehrt die Offenlegung sämtlicher Gehälter aller Mitarbeiter des Tourismusverbandes.

Auskunft Rechtsberatung:

Statement MMag. Martin Zeppezauer, Datenschutzbeauftragter:

Grundsätzlich kann ich zu angeführtem Begehren festhalten, dass jeder (und damit selbstverständlich auch die Angestellten des Tourismusverbandes Gesäuse) gem. § 1 Abs. 1 DSGVO (Verfassungsbestimmung) ein Recht auf Geheimhaltung hat. Jedermann hat also Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Das bedeutet, dass personenbezogene Daten grundsätzlich vertraulich zu behandeln sind und anderen nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Und dieses schutzwürdige Interesse sehe ich in diesem konkreten Fall klar gegeben. Das heißt m.E. überwiegt hier eindeutig das Interesse der Betroffenen (Mitarbeiter des TVB) das Interesse der Mitglieder / eines Mitglieds, die gewünschten Informationen in einer Vollversammlung des Tourismusverbandes zu präsentieren und vermutlich in Folge auch zu diskutieren. Und das sehe ich auch so, wenn sich in der Vollversammlung nur Mitglieder des Tourismusverbandes befinden. Man kann auch als Mitglied der WKÖ (ebenso verpflichtende Mitgliedschaft wie in einem TVB) nicht verlangen, dass sämtliche Gehälter aller Angestellten der WKÖ offengelegt werden.

Es besteht andererseits grundsätzlich für den Gesetzgeber die Möglichkeit, dieses Recht auf Geheimhaltung (so wie auch andere verfassungsrechtlich gewährleistete Rechte / Grundrechte) durch entsprechende Normen einzuschränken. Eine gesetzliche Einschränkung dieser Rechte muss der strengen Prüfung des VfGH standhalten (muss einem Ziel im öffentlichen Interesse dienen, muss geeignet sein, das Ziel zu erreichen sowie verhältnismäßig und das gelindeste Mittel sein) und muss vor allem auch ausreichend klar bestimmt sein. Der in diesem Begehren angeführte § 17 Abs. 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 („Die Tourismuskommission hat die Vollversammlung über ihre Tätigkeit umfassend zu informieren.“) kann m.E. keinesfalls so

interpretiert werden, dass damit gemeint wäre, das verfassungsgewährleistete Recht auf Geheimhaltung der Mitarbeiter des TVB sei damit eingeschränkt.

Sofern es also hierzu keine andere klare gesetzliche Grundlage (so wie z.B. im neuen ORF-Gesetz für Spitzenverdiener-Gehälter) gibt, die regelt, dass die Gehälter der einzelnen Mitarbeiter in einer Vollversammlung offenzulegen sind, kann ich davon nur abraten. Aus meiner Sicht wäre dies eine klare Verletzung des Rechts auf Geheimhaltung, das den Mitarbeitern des TVB verfassungsrechtlich gewährleistet wird.

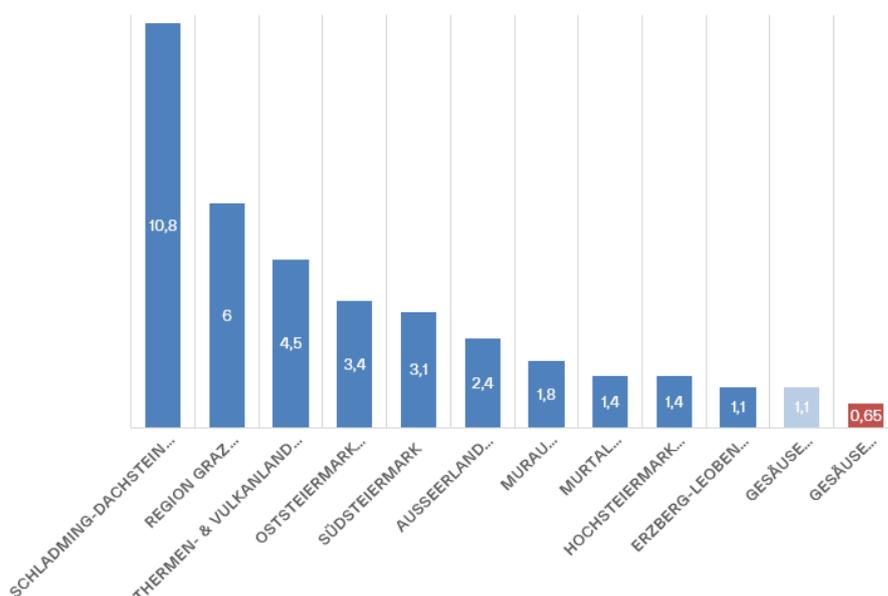
5. Bericht Geschäftsführerin Jaqueline Egger und Vorsitzender Fritz Kaltenbrunner

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die letzten 3 Jahre des Tourismusverbandes Gesäuse.

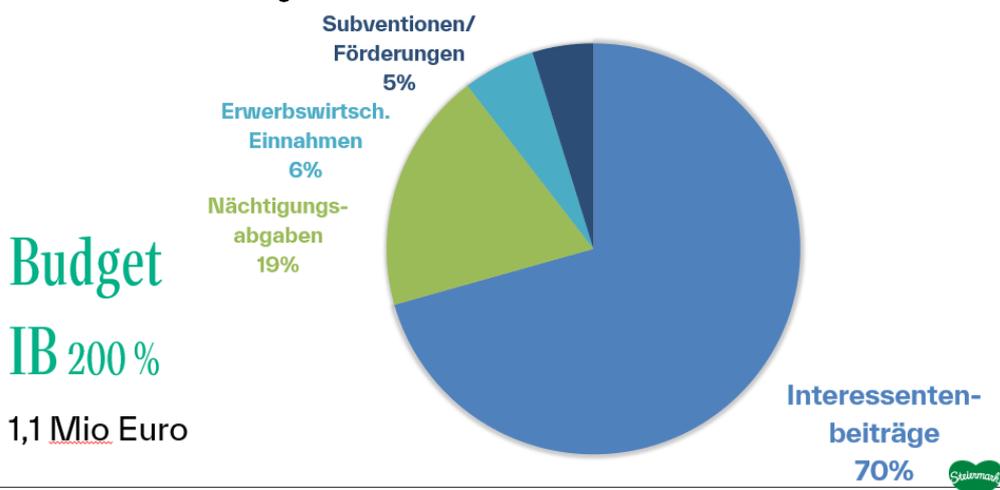
- Regionsgründung „Erlebnisregion Gesäuse“ am 20.10.2021 mit Wahl der Tourismuskommission in 3 Wahlvorschlagsgruppen und Gemeindevertretern und Wahl des Vorstandes (Vorsitzender, Vorsitzender-Stellvertreter und Finanzreferent)
- Sämtliche Mitglieder der Tourismuskommission haben sich bereits in der ersten Kommissionssitzung darauf geeinigt, ihre Funktion ehrenamtlich auszuüben. Die Tourismuskommission könnte per Gesetz eine Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und den Finanzreferenten beschließen. Die maximale Höhe dieser darf für den Vorsitzenden nicht mehr als 1.000 €, für den Stellvertreter nicht mehr als 500 € und für den Finanzreferenten nicht mehr als 75 € pro Monat betragen. Auch ein Sitzungsgeld für die Mitglieder der Kommission in Höhe von maximal 150 € pro Sitzung wäre per Gesetz möglich. Durch Verzicht aller Kommissionsmitglieder konnte viel Geld gespart werden.
- Beschluss der Vollversammlung am 20.10.2021, dass die I-Beiträge für die Jahre 2022, 2023 und 2024 um 100 % erhöht werden. In den „alten“ Gesäusegemeinden waren bis 2021 150 % und in Liezen sogar 200 % üblich. In den neuen Gemeinden im Paltental wurden nur die gesetzlichen 100 % der I-Beiträge bezahlt, weshalb die Erhöhung damals verständlicherweise für alle Beitragszahler spürbar war.
- Am 26.03.2024 sollte der Beschluss auf Beibehaltung der 100%igen Erhöhung in Wildalpen nochmals gefasst werden. Die notwendige 2/3-Mehrheit konnte aber nicht erreicht werden.
- Nach dieser Vollversammlung fanden zahlreiche Gespräche mit Interessenten statt, bei welchen Missverständnisse ausgeräumt werden konnten.

- In der Tourismuskommission wurde am 17.09.2024 einstimmig von allen anwesenden Kommissionsmitgliedern beschlossen, nochmals den Antrag an die Vollversammlung auf Beibehaltung der 100%igen Erhöhung zu stellen, da der Tourismusverband diese Erhöhung braucht, um auch weiterhin schlagkräftig in Marketing, Regionalentwicklung und Standortmarketing investieren zu können. Der TV ist jetzt schon budgetär einer der kleinsten steirischen Verbände.

TVB Budgets Steiermark



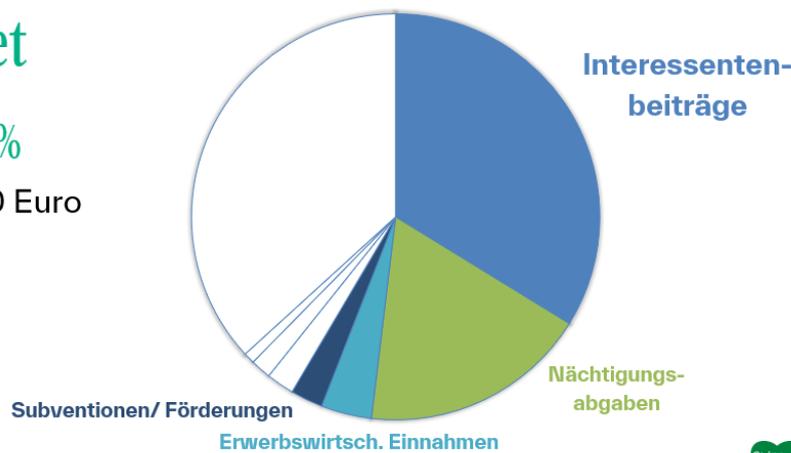
Wie setzt sich das Budget des TV's zusammen?



Budget

IB 100 %

650.000 Euro



Geschäftsführerin Jacqueline Egger wandte sich im Anschluss mit einer emotionalen Rede an die Vollversammlung.

Dabei reflektierte sie die intensive Zeit, die hinter der Region und dem Tourismusverband lag, und beschrieb die Herausforderungen, denen sich der Tourismusverband im Gesäuse seit der Corona-Pandemie und Strukturreform gestellt hatte. Frau Egger betonte, dass es vielen Menschen im Gesäuse nicht egal sei, was in ihrer Region passiert, da sie eng mit den Entwicklungen vor Ort verbunden seien.

Seit März sei viel über Tourismus gesprochen worden, mehr als in den Jahren zuvor, und zwar im positiven Sinne. Es gab in der Vergangenheit Momente der Lethargie und des Unmuts darüber, dass „von oben“ bestimmt wurde, was zu tun sei. Trotz dieser Stimmung gab es eine wachsende Gruppe von Menschen, die bereit waren, aktiv am „neuen Gesäuse“ mitzuwirken. Der Tourismusverband und Partner hätten dabei geholfen, regionale Projekte zu finanzieren und Veranstaltungen zu unterstützen, was zu positiven Entwicklungen, wie einem Anstieg der Nüchtigungszahlen, geführt habe.

Ein wichtiger Punkt war die Unterstützung lokaler Projekte und Angebote, um die Region attraktiver zu gestalten und langfristige Lösungen für die Menschen vor Ort zu finden (in puncto Lebensqualität, Standort-Attraktivität etc.). Die Geschäftsführerin wies darauf hin, dass Tourismusarbeit, genauso wie gute Regionalentwicklung (was Tourismusarbeit per se auch ist), oft erst Jahre später Früchte trage und betonte die Notwendigkeit, als Gemeinschaft für die Zukunft der Region zusammenzuarbeiten. In schwierigen Gesprächen der letzten Wochen seien bereits viele gute Ideen entstanden, die für die Region von Bedeutung sind.

Abschließend rief Frau Egger dazu auf, den Tourismusinteressentenbeitrag beizubehalten, da er eine wichtige Möglichkeit sei, um die Region selbst zu stärken. Sie machte deutlich, dass das Geld nicht einfach in „das Marketing“ fließe, sondern direkt

in die Region investiert werde, z.B. in Mobilitätsangebote, Freizeitprojekte oder Veranstaltungen oder längerfristige Projekte wie Employer Branding, Standort-Attraktivität oder das Betriebsnachfolge-Thema, die auf die Zukunft der Region einzahlen und diese damit für weitere Generationen attraktiv und lebenswert erhalten.

Wortmeldungen bzw. Grußworte

Michael Feiertag, Geschäftsführer Steirische Tourismus und Standortmarketing GmbH-STG betont in seinen Grußworten, dass die Marke Gesäuse weit über die Grenzen hinaus bekannt ist und hier sehr gute Arbeit geleistet wird. Auch die Zusammenarbeit mit der Steirischen Tourismus- und Standortmarketing GmbH ist vorbildlich. Jeder Euro, der über Interessentenbeiträge einbezahlt wird, ist gut investiertes Geld.

Mario Brandmüller, Leiter Kulturabteilung Stift Admont und Geschäftsführer Kaiserau Tourismus GmbH ist seit etlichen Jahren in verschiedenen Bereichen für die Region tätig, die letzten sieben Jahre im Benediktinerstift Admont. Nur durch die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Personen und durch volles Engagement konnte die Marke Gesäuse entwickelt und etabliert werden. So wurde das Gesäuse auch innerhalb der Steiermark eine Vorbildregion. Und dass das Marketing der regionalen Akteure funktioniert, zeigen auch die Besucherzahlen des Museums im Stift Admont. Hatte man in den Jahren 2013 – 2015 ca. 45.000 Besucher konnte diese Zahl im Jahr 2024 nochmals auf 70.000 gesteigert werden. Und mehr Besucher bedeuten mehr Arbeitsplätze, mehr regionale Gesäuse Produkte, mehr Gesäuse Partner/Betriebe, mehr Veranstaltungen nicht nur für Gäste, sondern auch Einheimische. Henry Ford sagte bereits „Wer nicht wirbt, der stirbt.“ Und wenn heute nicht der richtige Beschluss gefasst wird, könnte dies ein realistisches Szenario sein. Er ist stolz, ein Teil dieser Region und der Tourismusentwicklung zu sein.

Franz Wolf, Kölblwirt Johnsbach

Der Sprecher äußerte offen, dass der Kölblwirt jährlich 9.000 € an Interessentenbeiträgen zahlt. Dieser Beitrag sei eine Verpflichtung durch das Land, aber er sei auch gut investiertes Geld in die Zukunft der Region und der Menschen, die dort leben.

Armin Wagenhofer, Spar-Markt Hiefrau/Landl und Gemeindevertreter Landl

Die Gemeinde Landl wechselte vor ein paar Jahren vom Bezirk Leoben in den Bezirk Liezen. In seinem Fall war eine Folge davon eine Verdreifachung des Interessentenbeitrages durch die Änderung der Orstklasse von C auf B. Die steirischen Tourismusverbände wurden in größeren Einheiten konzipiert, um mit einem Budget von Minimum 1 Million Euro schlagkräftig arbeiten zu können. Und es funktioniert! Ich sehe, wie viele Touristen ins Gesäuse kommen und Wertschöpfung bringen, das belegen auch Bankomatzahlungen in seinem Geschäft. Das Gesäuse hat sich in den letzten Jahren

richtig gut entwickelt. Aber wer aufhört besser zu werden, hört auf gut zu sein. Dies funktioniert aber nur mit der notwendigen Budgetausstattung, weshalb der heutige Beschluss von immenser Wichtigkeit ist.

6. Beschlussfassung über die Beibehaltung der Erhöhung der Interessentenbeiträge in Höhe von 100% für die Jahre 2025, 2026 und 2027

Da im ersten Antrag beschlossen wurde, die Wahl geheim durchzuführen, wurde die Abstimmung in 2 Wahlkabinen und einer Wahlurne durchgeführt, welche von der Stadt Liezen zur Verfügung gestellt wurden.

Anwesend waren insgesamt 112 Stimmberechtigungen mit jeweils einer blauen Karte.

Wer für die Beibehaltung der 100%igen Erhöhung der Interessentenbeiträge für die Jahre 2025, 2026 und 2027 war, sollte dies durch ein JA auf der Karte vermerken. Alle anderen Karten (mit NEIN oder leere Karten für Enthaltungen) gelten als Gegenstimme.

Günter Planitzer und Günther Gangl stellten sich als Wahlhelfer zur Auszählung der Karten zur Verfügung.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

112 Stimmberechtigungen – 71 JA (63,4 %) – 41 NEIN (36,6 %)

Somit wurde der Antrag der Tourismuskommission durch die in der Vollversammlung anwesenden Mitglieder abgelehnt, da keine 2/3-Mehrheit erreicht werden konnte.

Dieses Ergebnis zwingt den Tourismusverband Gesäuse, ein völlig neues Budget für nächstes Jahr vorzubereiten, aus welchem viele Themen und Bereiche gestrichen werden müssen.

8. Allfälliges

Günter Planitzer, der ehemalige Vorsitzende des Vorgängerverbandes Gesäuse gab eine Stellungnahme ab. Er bedauerte, dass die erfolgreiche Aufbauarbeit des TVB und der Marke Gesäuse durch die getroffene Entscheidung nun erheblich in ihrer Weiterentwicklung gebremst werde. Er stellte ebenso fest, dass das Engagement vieler

Menschen in der Region nicht entsprechend gewürdigt werde und merkte an, dass diese Entscheidung der zukünftigen Entwicklung der Region nicht zuträglich sei.

Ende der Sitzung 21:08 Uhr

Protokoll erstellt von Sylvia Hofbauer

Protokoll freigegeben vom Vorsitzenden Fritz Kaltenbrunner

